

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung des Vereins Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V.

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Förderung des gemeinnützigen Vereins Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2021 in Höhe von monatlich bis zu 1.500 € brutto zu (max. 24.000 €) und beschließt die Mittelfreigabe.

Die Finanzmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020 und 2021, im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>6.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** in 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>18.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 11.10.2019 und den diesem zugrundeliegenden Dringlichkeitsantrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und GUT (AN/1369/2019) wurde die Verwaltung mit Punkt 2 wie folgt beauftragt:

2. Die soziokulturellen Nutzer der Räumlichkeiten im KAT 18 sind berechtigt, bei der Stadt Köln einen Mietkostenzuschuss zu beantragen. Bewilligung und Auszahlung erfolgen auf Basis einer Beschlussvorlage durch den Finanzausschuss.

Zu den in gleichem Antrag genannten Punkten 1. sowie 3. konnten zwischenzeitlich die Verhandlungen der Verwaltung mit der LEG erfolgreich zugunsten der weiteren soziokulturellen Nutzungen abgeschlossen werden (s. Mitteilung 1339/2020 im nicht öffentlichen Teil). Im Ergebnis konnte eine langfristige Verlängerung der Mietverträge zu sehr günstigen Konditionen erreicht werden.

Daran anknüpfend konnten die Voraussetzungen zur Bewilligung und Auszahlung von Mietkostenzuschüssen geklärt werden. Die Verwaltung schlägt folgendes Förderverfahren vor:

- Die Förderung wird aus den im Politischen Veränderungsnachweis für den Doppelhaushalt 2020/2021 befristet bereitgestellten Mitteln für „*Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und sozio-kulturelle Nutzer*“ (Teilplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren) finanziert. Diese Mittel sind nicht in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, so dass die Förderung zunächst nur bis 2021 bewilligt werden kann.
- Der Verein Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. erhält die Differenz zwischen dem bisherigen Mietzins und dem aktuell vereinbarten Mietzins für die Räume Sudhaus, Assata im Hof, Fahrradreparatur-/Holzwerkstatt und die Halle. Daraus ergibt sich ein monatlicher Förderbetrag von bis zu 1.500 Euro, jährlich bis zu 18.000 Euro.
- Die Verwaltung beabsichtigt die Entwicklung eines Förderprogramms „Dritte Orte“ (Arbeitstitel), in dem die oben genannten Finanzmittel ein wichtiger Bestandteil werden sollen.

Ziel des Förderprogramms ist es, über Zuschüsse die Schaffung von Begegnungsräumen für Bewohner/innen in den Kölner Stadtteilen zu flankieren und Träger nicht-kommerzieller Begegnungsinitiativen, die als Dritte Orte das gesellschaftliche Miteinander im jeweiligen Stadtteil (und darüber hinaus) beleben und prägen, in ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Kölner Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Im Rahmen der geplanten Verstetigung des Förderprogramms erhält der Verein Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. die Möglichkeit, während des Förderzeitraums die Voraussetzungen für eine aussichtsreiche Antragsstellung zur Gewährung von Fördermitteln aus dem geplanten Förderprogramm zu schaffen.

Insoweit steht die mittelfristige Förderung der Maßnahme unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung 2022 ff., in der unter Beachtung der Haushaltssituation die Verstetigung des geplanten Förderprogramms sichergestellt werden soll.

Die Maßnahme stellt den Fortbestand des Selbsthilfeprojektes sicher und entspricht der Maßgabe des hierzu gefassten Haushaltsbegleitbeschlusses. Insofern sind die Vorgaben der Bewirtschaftungsverfügung vom 25.03.2020 erfüllt.

Begründung der Dringlichkeit

Eine spätere Entscheidung kann aufgrund der Kommunalwahlen erst wieder im Dezember erfolgen. Dies würde für den Verein eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten, die kurzfristig nicht kompensiert werden kann und die die gerade verlängerten Mietverträge gefährden würde. Um die nun vorliegende Beschlussvorlage erstellen zu können, mussten zunächst die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen zwischen Stadt und LEG abgewartet werden.